

Tarifblatt für RTL+ Premium



ab 06.10.2025

der simpli services GmbH & Co KG (kurz „simpli services“, FN 384789 t, Handelsgericht Wien mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift 1136 Wien, Hugo-Portisch-Gasse 1 für „simpli“

1. Leistungsbeschreibung

Beim Zusatzpaket RTL+ Premium handelt es sich um ein Produkt, welches von der RTL interactive GmbH erstellt, entwickelt und betrieben wird.

Nach Abschluss der Bestellung, ggf. erfolgter Lieferung der Hardware und Aktivierung des Produkts bei simpli erhält der Kunde per E-Mail einen RTL+ Aktivierungstink samt Token. Der Kunde klickt auf den Link und

- legt einen neuen RTL+ Account an oder
- loggt sich in einen bestehenden RTL+ Account ein.

Durch die Aktivierung des Tokens wird das RTL+ Premium-Angebot für den Kunden freigeschaltet und seinem RTL+ Account zugewiesen. Die Aktivierung erfolgt unabhängig vom Vertragsbeginn mit simpli.

Hinweis: RTL+ sowie die darin enthaltenen Sender sind ausschließlich über Streaming empfangbar (Internetverbindung erforderlich).

2. Nutzung

Die Nutzung erfolgt grundsätzlich über die RTL+ App (mobil, Smart TV, Web etc.). Zusätzlich stehen lineare RTL+ Kanäle in der simpli App zur Verfügung (je nach Endgerät und Verfügbarkeit). Die Inhalte, Senderanzahl und der Umfang des Angebots in der RTL+ App werden von RTL bereitgestellt. RTL ist für die Inhalte und deren Verfügbarkeit verantwortlich.

Die Anmeldung und Nutzung setzt die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse voraus.

Änderungen in Bezug auf Inhalte (z. B. On-Demand-Angebote, Senderanzahl, Inhalte einzelner Programme) sowie deren Umfang sind jederzeit möglich. Einschränkungen der Verfügbarkeit der linearen RTL+ Kanäle in der simpli App sind möglich.

Es kann pro simpli Account nur ein aktives RTL+ Paket gleichzeitig genutzt bzw. gebucht werden.

Kunden mit einem bestehenden RTL+ Paket (z. B. über simpliMORE) können kein zweites RTL+ Paket gleichzeitig buchen.

Ein bestehendes RTL+-Konto kann mit einem kombinationsfähigen Paket von simpli verknüpft werden, wenn der RTL-Aktivierungsprozess abgeschlossen wird. Ein bestehendes RTL+ Paket, welches der Kunde direkt bei RTL gebucht hat, wird dem/der Kund:in weiterhin separat in Rechnung gestellt und muss vom Kunden aktiv bei RTL gekündigt werden. Bei Fragen zum bestehenden RTL-Konto mit RTL kann sich der/die Kund:in direkt an RTL wenden.

Die Kündigung von RTL im Rahmen des Zusatzpakets RTL+ Premium von simpli führt nicht automatisch zur Kündigung eines bereits bestehenden, verknüpften RTL-Kontos und den direkt bei RTL+ gebuchten RTL+ Paketen. Wenn der/die Kund:in die Einzelheiten des RTL-Kontos überprüfen möchte, so stehen die „Konto“ Seiten auf der RTL-Website im Login Bereich unter plus.rtl.de/ zur Verfügung.

3. Kombinationsmöglichkeiten

Nur in Kombination mit einem simpliMORE oder simpliBASIC Paket anmeldbar.

4. Vertragsbedingungen

Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen simpli“ gelten zusätzlich.

Die Nutzungsbedingungen von RTL+ (<https://plus.rtl.de/agb>) müssen im Rahmen der Kontoerstellung bzw. Token-Einlösung ausdrücklich akzeptiert werden. simpli agiert in diesem Fall als Vermittler und übernimmt keine Verantwortung für Inhalte oder technische Funktionen der RTL+ Plattform.

Im Falle eines Widerspruchs zwischen den AGB von simpli und den RTL Nutzungsbedingungen gehen die AGB von simpli vor.

5. Entgelt

Sämtliche Preise verstehen sich in EUR und inklusive USt. Die Kosten für die benötigte Internetverbindung sind nicht inkludiert und sind separat zu bezahlen.

PAKETPREIS PRO MONAT

8,99

Wertsicherung: Die Entgelte sind wertgesichert nach dem von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020). Sollte der VPI 2020 nicht mehr verlautbart werden, so gilt der an dessen Stelle tretende Index als vereinbart. Die Entgelte erhöhen oder reduzieren sich im Ausmaß der Änderung zwischen der für Juli des Vergleichsjahres verlautbarten Indexzahl des VPI 2020 und der für Juli des vorangegangenen Jahres verlautbarten Indexzahl des VPI 2020. Ausgangsbasis ist die für Juli 2025 (Basisonat) verlautbarte Indexzahl (Indexbasis). Schwankungen von bis zu 3 % nach oben oder nach unten bleiben unberücksichtigt.

Sobald die Schwankungsbreite nach oben oder nach unten jedoch mehr als 3% beträgt, ist die Änderung in voller Höhe maßgeblich. Der sich daraus ergebende außerhalb der Schwankungsbreite von 3 % liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelterhöhung oder eine gebotene Entgeltreduktion. Dieser Wert stellt die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar und bildet somit die neue Bezugsgröße (Basisonat) für die Schwankungsbreite von 3 %.

simpli services ist bei einer sich ergebenden Entgelterhöhung berechtigt, bei einer sich ergebenden Entgeltreduzierung verpflichtet, die Entgelte laut Tarifblatt anzupassen. Eine sich aus dieser Bestimmung ergebende Entgelterhöhung kann jeweils nur mit dem Datum ab dem 1. Oktober, der auf den Juli folgt, in welchem sich die Indexbasis geändert hat, bis zum 30. September des Folgejahres erfolgen. Eine sich daraus ergebende Entgeltreduktion muss jeweils mit der ersten Rechnungslegung ab dem 1. Oktober, der auf den Juli folgt, in welchem sich die Indexbasis geändert hat, für die Zeit ab diesem 1. Oktober vorgenommen werden. Eine Anpassung der Entgelte laut entsprechenden Tarifblättern kann bzw. muss gegebenenfalls erstmals ein Jahr nach Vertragsabschluss (bzw. ab neuerlicher Bindung des Kunden während eines bestehenden Vertrags) erfolgen. Soweit sich aus dieser Bestimmung eine Verpflichtung der simpli services zur Entgeltreduktion ergäbe, verringert sich diese Verpflichtung der simpli services in jenem betragslichen Ausmaß, in dem simpli services zuletzt aufgrund dieser Bestimmung zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von dieser Berechtigung Gebrauch gemacht zu haben.

Der Kunde wird über Entgeltanpassungen (und den konkreten Anlassumständen) gemäß dieser Bestimmung in geeigneter Weise vor Entgeltanpassung informiert (z.B. durch Rechnungsaufdruck in der der Entgeltanpassung vorangehenden Rechnungsperiode).